



**Der Magistrat  
STADT GROSS-UMSTADT**

**Groß-Umstadt, den 06.08.2012**

## **Niederschrift**

### **13. Energieausschuss-Sitzung vom 25.07.2012**

#### **Anwesend:**

##### **Ausschussvorsitzender**

Herr Dr. Jens Zimmermann

##### **Ausschussmitglied**

Herr Sven Blümlein

Herr Ernst-Ludwig Döring

Herr Jürgen Effenberger

Herr Andre Leers

Herr Peter Sekyra

##### **Stellvertretendes Mitglied**

Herr Karlheinz Müller

Vertreter für Herrn Kreh

Frau Christiane Roelle

Vertreterin für Herrn Stieme

##### **Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher**

Herr Dr. Fritz Roth

##### **Erster Stadtrat**

Herr Diethard Kerkau

##### **Magistrat**

Frau Renate Filip

Herr Alois Macht

Frau Ursula Münch

##### **Seniorenbeirat**

Herr Walter Bräunig

##### **Verwaltung**

Herr Siegfried Freihaut

Frau Hiltrud Knöll

##### **Schriftführerin**

Frau Birgit Keller

-

zu den Akten

**Nicht anwesend:**

**Ausschussmitglied**

Herr Matthias Kreh

entschuldigt, Vertreter Herr Müller

Herr René Stieme

entschuldigt, Vertreterin Frau Roelle

**Bürgermeister**

Herr Joachim Ruppert

entschuldigt

**Magistrat**

Herr Wilhelm Adams

entschuldigt

Herr Dr. Klaus Dummel

entschuldigt

Herr Horst Engelhardt

entschuldigt

Beginn der Sitzung:

20:00 Uhr

Ende der Sitzung:

21:55 Uhr

# **Tagesordnung:**

## **13. Energieausschuss-Sitzung am 25.07.2012**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Ausschreibung von Strom- und Gaslieferverträgen Stadtverordnetenbeschluss vom 14.06.2012 Das Fachbüro der Hessenenergie erläutert das Ausschreibungsverfahren.
3. Antrag der BVG vom 22.05.2012 auf Zusammenstellung der Verbrauchsdaten und der dazugehörigen Kosten aller Liegenschaften der Stadt Groß-Umstadt Vorstellung der Ergebnisse durch die Verwaltung
4. Haushaltskonsolidierungsliste Nr. 92 Fördermaßnahmen Energie und Umwelt
5. Haushaltskonsolidierungsliste Nr. 93 Energieberatung Sachstandsbericht durch die Verwaltung
6. Verschiedenes
7. Vorlage und Einsichtnahme der gültigen Stromlieferverträge

## **Zu TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzende Jens Zimmermann begrüßt alle Anwesenden und eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung, er stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung zu dieser Energieausschusssitzung ist allen rechtzeitig zugegangen. Zur Niederschrift der Sitzung vom 12. Energieausschuss am 11.06.2012 hatte Herr Roth eine schriftliche Einwendung beim Parlamentarischen Büro eingereicht. Durch das Aufrufen des TOP 6, Einsichtnahme Stromlieferverträge, ist diese Einwendung erledigt.

Herr Zimmermann schlägt vor, die TOP 6 und TOP 7 zu tauschen, d.h. den TOP 7 vorzuziehen, da bei TOP 6 die Öffentlichkeit auszuschließen ist. Hierzu bestehen keine Einwände.

## **Zu TOP 2 Ausschreibung von Strom- und Gaslieferverträgen Stadtverordnetenbeschluss vom 14.06.2012 Das Fachbüro der Hessenenergie erläutert das Ausschreibungsverfahren.**

Ausschreibung von Strom- und Gaslieferverträgen, Stadtverordnetenbeschluss vom 14.06.2012, Fachbüro hessenENERGIE, Erläuterungen zu Ausschreibungsverfahren.

Herr Ingo Walter von der hessenENERGIE GmbH, Wiesbaden erläutert, dass in der Regel folgende Fragen zur Ausschreibung gestellt werden:

- Wie viel kostet Ökostrom mehr?
- Besteht ein Risiko „Kostenfalle Ökostrom“
- Welcher Umweltnutzen besteht?
- Aussagen zum Gütesiegel
- Anwendung öffentliches Vergabewesen

Herr Walter erörtert die o.g. Punkte und empfiehlt bei der Ausschreibung, dass das Produkt eindeutig beschrieben sein sollte. Es gibt verschiedene Varianten der Ausschreibung:

### Variante 1

Im Hauptangebot wird „Graustrom“ ausgeschrieben, ein Nebenangebot für den Mehrpreis für Ökostrom wird ausdrücklich mit ausgeschrieben. Fast alle Anbieter sind in der Lage Ökostrom anzubieten. Den Zuschlag erhält der Bieter, der das günstigste Hauptangebot abgibt. Hier besteht die Möglichkeit, den günstigsten Anbieter für Graus-

strom mit der Lieferung von Ökostrom zu beauftragen. Hier könnte das Problem entstehen, dass der günstigste Graustromanbieter keinen Ökostrom anbietet oder, dass nicht der günstigste Ökostromanbieter zum Zuge kommt.

### Variante 2

Eine Ausschreibung in der nur Hauptangebote zugelassen werden mit der im Leistungsverzeichnis formulierten Bedingung, dass Ökostrom gleichwertig ist, wenn er – beispielsweise max. 0,5 Cent / kWh – teurer ist.

Beispiel: Graustrom wird zu 20,00 Cent/kWh und  
Ökostrom zu 20,49 Cent/kWh angeboten.

Auch hier kann es theoretisch passieren, dass ein Graustromanbieter die Ausschreibung gewinnt. Diese Form der Angebotseinholung ist für die Bieter leicht zu durchschauen. Es ist jedoch zu erwarten, dass ein Mehrpreis für Ökostrom von den Bietern kalkuliert wird.

Herr Walter empfiehlt das Auftragsvolumen zu berücksichtigen und die Mehrkosten für die Belieferung mit Ökostrom offen zu halten.

### Variante 3

Der Auftraggeber kann auch nur Ökostrom ausschreiben.

Bei den Gütesiegeln gibt es keinen Mindeststandard, es ist kein geschützter Begriff. Wettbewerbsrechtlich kann Strom, der aus Wasser und Wind erzeugt wird, als Ökostrom bezeichnet werden. Bei der Ausschreibung kann man ein Öko-Label beispielhaft nennen und die Formulierung „oder gleichwertig“ verwenden. Die Bieter wissen in der Regel dann, an welchen Kriterien sie sich orientieren sollen. Auch ist es möglich bei der Ausschreibung Bedingungen wie „der Strom darf nicht aus Wasserkraftanlagen kommen, die älter als 10 Jahre sind“ zu stellen. Im Angebot sollte aufgeführt sein, nach welchem Gütesiegel der Ökostrom erzeugt wird (Testat).

Die Siegel sind meist transparent und zuverlässig. Allerdings kann der Umweltnutzen u. U. sehr bescheiden sein. Der Großteil des Ökostroms wird über den Zertifikathandel umetikettiert oder kommt von Wasserkraftwerken aus Norwegen, der Schweiz oder Österreich. Wenige Anteile des Ökostromes kommen aus regenerativen Anlagen und aus Anlagen die mit der Kraft-Wärme-Kopplung arbeiten.

Es gibt wenige Premium-Anbieter, die nachweisen, dass sie Gewinne in den Neubau von EE-Anlagen vor Ort investieren.

Aufgrund von aktuellen Ausschreibungsergebnissen kann davon ausgegangen werden, dass der Mehrpreis für Ökostrom zwischen 0,2 Cent und 0,6 Cent pro kWh liegt, also Faktor 3.

Für Groß-Umstadt, bei einem jährlichen Bedarf von ca. 3 Millionen kWh, ergibt sich ein jährlicher Mehrpreis für Ökostrom von 6 - 18.000 €.

Auf die Frage, für wie viele Jahre ein Vertrag abgeschlossen werden sollte, erklärte Herr Walter, dass er eine Empfehlung von 2 oder 3 Jahren geben würde. Bei der Strombörse in Leipzig wird ein aktiver Stromhandel von 3 Jahren betrieben, dieser kann aber auch bis zu 5 Jahren in die Zukunft bestehen.

Für die Durchführung der Ausschreibung ist ein Fachbüro nötig. Von der hessenENERGIE GmbH liegt ein Angebot von rund 6.000 € hierfür vor. Die Frage ist auch, wie hoch die Preisspannen sind.

Herr Walter empfiehlt ein europaweites Ausschreibeverfahren. Bei deutschlandweiten Ausschreibungen ist die Streuung meist klein. Er empfiehlt auch ein gemeinsames Ausschreibeverfahren an dem mehrere öffentliche Träger beteiligt sind, so hat er in der Vergangenheit für 9 Kommunen und einige Zweckverbände das Verfahren durchgeführt. Die Ausschreibung erfolgte gemeinsam, die Vergabe erfolgte je Kommune. Dadurch konnten mehrere 10 T€ p.a. für alle Beteiligten gemeinsam eingespart werden.

Der Ausschussvorsitzende Herr Zimmermann bedankt sich bei Herrn Walter für die Ausführungen.

Herr Zimmermann verweist auf den gültigen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zu diesem Thema, in dem explizit eine Zusammenarbeit mit anderen Kommunen benannt wird. Eine Zeitvorgabe besteht nicht.

Herr Stadtrat Alois Macht berichtet über ein gemeinsames Treffen mit den Kommunen Ober-Ramstadt, Roßdorf, Reinheim und Groß-Umstadt. Herr Macht, Herr Kerkau und Herr Freihaut haben an der Zusammenkunft teilgenommen, um sich über eine Kooperation für eine gemeinsame Ausschreibung der Strom- Energieverträge dieser Gemeinden zu informieren. Da die Kommunen unterschiedliche Verträge, auch mit unterschiedlichen Konditionen und Laufzeiten haben, ist eine gemeinsame Ausschreibung in diesem Jahr nicht mehr gegeben. Es ist angedacht, die Verträge bis zum 31.12.2013 zum kündigen und zum 01.01.2014 gemeinsam neu auszuschreiben. Je mehr Kommunen aus dem Landkreis sich hieran beteiligen würden, desto günstiger wäre dies. Eine kreisweite Aktion ist wünschenswert. Es gilt jetzt für jede Kommune festzustellen, welche Verträge zu welchen Konditionen bestehen. Hierzu wird eine entsprechende Liste von jeder Gemeinde erstellt. Das nächste Treffen ist für den 15.08.2012 geplant. Bezüglich der Kündigung der bestehenden Strom- und Energielieferverträge ist es ggf. notwendig, die bestehende Beschlussvorlage der Stadtverordnetenversammlung durch einen neuen Beschluss zu validieren.

Die Frage ist, wie gut verhandelt man bis zum 01.01.2014 mit der HSE

über die bestehende Preisstellung. Denkbar ist auch eine Kündigung der Verträge mit der HSE, ein Zwischenvertrag für den zu überbrückenden Zeitraum bis zur gemeinsamen Ausschreibung müsste dann abgeschlossen werden.

Herr Roth sieht z.Zt. kein abweichendes Handeln vom Stadtverordnetenbeschluss. Ein Konsens könnte lauten: Wegen der unterschiedlichen Kündigungsfristen, aber der Vorteile einer interkommunalen Ausschreibung, wird von einer kurzfristigen Kündigung/Ausschreibung der Verträge abgesehen, längstens bis Ende 2013.

Es erfolgt keine Beschlussfassung zu diesem TOP. Im nächsten Energieausschuss wird ein Sachstandsbericht erfolgen.

**Zu TOP 3     **Antrag der BVG vom 22.05.2012 auf Zusammenstellung der Verbrauchsdaten und der dazugehörigen Kosten aller Liegenschaften der Stadt Groß-Umstadt Vorstellung der Ergebnisse durch die Verwaltung****

Herr Freihaut referiert zum Thema „Verbrauchsdaten und Kostenaufstellung für die Jahre 2010 und 2011 der städtischen Liegenschaften“. Je eine Übersichtstabelle Energieverbrauchsdaten Liegenschaften Stadt Groß-Umstadt für die Jahre 2010 und 2011 wurde an die Ausschussmitglieder verteilt und ist diesem Protokoll beigelegt. Der Energieverbrauch für das Rathaus Groß-Umstadt wurde anhand eines Diagramms beispielhaft erläutert.

Als Fazit wurde von Herrn Freihaut festgestellt, dass Energieeinsparungen aufgrund von Modernisierungen sowie gezielter Regelungstechnik und der Betreuung der Gebäude vor Ort zu erzielen sind.

Dies gilt insbesondere für den Wärmeverbrauch. Der Stromverbrauch steigt nach Gebäudesanierungen in der Folge technischer Ausrüstungen in der Regel an.

Der Artikel „ENERGIE-EFFIZIENTES Groß-Umstadt“, Gebäude ökologisch und zukunftsorientiert gestalten, erschienen im „Der Umstädter“, Magazin des Ortsgewerbevereins Groß-Umstadt e.V., Ausgabe 03/2012 wurde an die Anwesenden verteilt.

Herr Zimmermann spricht in diesem Zusammenhang die durchgeführte Besichtigung des Blockheizkraftwerkes in der Seniorenwohnanlage an, die informativ und interessant war und schlägt vor, die eine oder andere Liegenschaft in Bezug auf die Energiewirtschaft zukünftig zu besichtigen.

#### **Zu TOP 4    Haushaltskonsolidierungsliste Nr. 92 Fördermaßnahmen Energie und Umwelt**

Der Beschlussvorschlag FB5/0705/2012 „Haushaltskonsolidierungsliste Nr. 92, Fördermaßnahmen Energie und Umwelt“ liegt vor. Der Magistrat empfiehlt, den Satz: „Für das Haushaltsjahr 2013 wird der Ansatz in Höhe von 15.000 erneut eingestellt“ zu streichen.

#### **Beschluss:**

Der Ansatz für das Produkt 14.01.01. im Budget Förderprogramme Energie und Umwelt wird in 2012 auf die offenen Verbindlichkeiten herabgesetzt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

8 Ja Stimmen, einstimmig

#### **Zu TOP 5    Haushaltskonsolidierungsliste Nr. 93 Energieberatung Sachstandsbericht durch die Verwaltung**

Herr Macht berichtet über das Energieberatungsangebot für die Bürger das eine wöchentliche Arbeitszeit von 6 Stunden (ca. 15 Prozent der einer Vollzeitstelle) beansprucht.

Herr Freihaut erläutert detailliert anhand der beigefügten Auflistung die Beratungsangebote der Energieberatung.

#### **Zu TOP 6    Verschiedenes**

Es wurde nachgefragt, warum bei der **Straßenbeleuchtung** abends und nachts nicht weitere Straßenlaternen aus Energieeinspargründen ausgeschaltet werden. Da dies eine umfangreiche Beantwortung erfordert, wird dies bei entsprechender Gelegenheit durch Herrn Freihaut beantwortet.

Der Entwurf zur Änderung des **Landesentwicklungsplans Hessen 2000** – Vorgaben zur Nutzung der Windenergie – liegt vor. An die Ausschussmitglieder wird eine Mitteilungsvorlage sowie ein Auszug aus dem LEP verteilt. Der Ausschussvorsitzende Herr Zimmermann erläutert die Festlegungen. Wenn der LEP rechtswirksam wird, muss der Regionalplan sich anpassen.

Der rd. 40-seitige Entwurf ist unter [www.landesplanung.hessen.de](http://www.landesplanung.hessen.de) ein-

sehbar. Eine Stellungnahme kann im Rahmen der Anhörung bis zum 24.09.2012 abgegeben werden.

Frau Knöll führt hierzu aus, dass verwaltungsseitig keine Anregungen oder Bedenken eingebracht werden.

Bei der Energieausschusssitzung am 22.08.12 wird dieser TOP nochmals aufgerufen. Herr Zimmermann bittet die Ausschussmitglieder dies entsprechend vorzubereiten.

## **Zu TOP 7 Vorlage und Einsichtnahme der gültigen Stromlieferverträge**

Der Ausschussvorsitzende Herr Zimmermann stellt den Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit zu diesem TOP

### **Beschluss:**

Die Öffentlichkeit wird vom TOP 6 ausgeschlossen.

### **Abstimmungsergebnis: 8 Ja Stimmen, einstimmig**

Die Öffentlichkeit, die anwesenden Bürger sowie der Seniorenbeirat, Herr Walter Bräunig, werden gebeten den Saal zu verlassen.

Anschließend teilt Herr Zimmermann mit, dass die Energielieferverträge mit der ENTEGA im Original vorliegen und von den Ausschussmitgliedern eingesehen werden können.

Herr Zimmermann weist die Mitglieder des Energieausschusses ausdrücklich auf Ihre Verschwiegenheitspflicht gemäß HGO § 24 sowie auf § 24a Ordnungswidrigkeiten hin und verliest den entsprechenden Wortlaut.

Ebenso wird von ihm auf § 25 HGO, Widerstreit der Interessen hingewiesen sowie die entsprechende Textpassage aus der HGO vorgelesen. Er fordert die Ausschussmitglieder auf – falls ein Ausschussmitglied bei dem Energieversorger HSE beschäftigt oder in einer anderen Form für dieses Unternehmen tätig ist – den Raum zu verlassen. Alle Ausschussmitglieder bleiben anwesend.

Die Energieausschussmitglieder haben nun Gelegenheit in das Original der Vertragsunterlagen mit der ENTEGA Einsicht zu nehmen.

Frau Knöll weist darauf hin, dass die Vertragsunterlagen auch jederzeit bei der Verwaltung von den Ausschussmitgliedern eingesehen werden können. Eine kurze Avisierung der Einsichtnahme ist sinnvoll.

Folgende Anlagen werden dem Protokoll elektronisch beigefügt.

- Energieberatung Stadt Groß-Umstadt, Beratungsangebote
- Energieverbrauchsdaten städtische Liegenschaften für das Jahr 2010
- Energieverbrauchsdaten städtische Liegenschaften für das Jahr 2011
- Energieverbrauchsdaten städtische Liegenschaften Groß-Umstadt 2010, 4 Beispiele und Entwicklung Energieverbrauch Rathaus Groß-Umstadt für die Jahre 2001 bis 2011
- Artikel: Energieeffizientes Groß-Umstadt, erschienen im Magazin des Ortsgewerbevereins Groß-Umstadt e.V., „Der Umstädter“ Ausgabe 03/2012
- LEP – Entwurf – Wind – Auszug
- Session Vorlage FB 5/0708/2012

Jens Zimmermann  
Ausschussvorsitzender

Birgit Keller  
Schriftführerin